

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Frist vom 30.07.2018 – 30.08.2018
1.1	<p>Netze BW GmbH Postfach 140 78502 Tuttlingen</p> <p><u>Schreiben vom 26.07.2018</u></p> <p>Im Geltungsbereich dieser Änderung unterhalten und planen wir keine Versorgungseinrichtungen. Wir haben daher zu diesem Verfahren keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Die Versorgung im Plangebiet wird von der Albstadtwerke GmbH, Goethestr. 91, 72461 Albstadt-Tailfingen durchgeführt. Eine Beteiligung unseres Unternehmens am weiteren Verfahren ist deshalb nicht erforderlich.</p>	<p>Die Albstadtwerke GmbH werden im Rahmen der verwaltungsinternen Anhörung an Bauleitplanverfahren beteiligt.</p> <p>BV: wird zur Kenntnis genommen.</p>
1.2	<p>FairEnergie GmbH Hauffstraße 89 72762 Reutlingen</p> <p><u>Schreiben vom 26.07.2018</u></p> <p>Im oben genannten Plangebiet betreibt und plant die FairNetz GmbH keine Leitungen und Anlagen. Daher haben wir gegen diese Maßnahme keine Einwände. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.</p>	<p>BV: wird zur Kenntnis genommen.</p>
1.3	<p>Deutsche Telekom AG Bezirksbüro Netze 28 Adolph-Kolping-Straße 2 – 4 78166 Donaueschingen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	<p>BV: wird zur Kenntnis genommen.</p>
1.4	<p>Handwerkskammer Reutlingen Hindenburgstraße 58 72762 Reutlingen</p> <p><u>Schreiben vom 29.08.2018</u></p> <p>Wir wurden nach § 4 (1) BauGB am Bauleitplanverfahren beteiligt. Eine weitere Beteiligung als Träger öffentlicher Belangen ist nicht erforderlich.</p>	<p>BV: wird zur Kenntnis genommen.</p>
1.5	<p>Industrie- und Handelskammer Ernst-Simon-Straße 10 72072 Tübingen-Derendingen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	<p>BV: wird zur Kenntnis genommen.</p>
1.6	<p>Unitymedia BW GmbH Postfach 10 20 28 34020 Kassel</p> <p><u>Schreiben vom 22.08.2018</u></p>	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.	BV: wird zur Kenntnis genommen.
1.7	Landratsamt Zollernalbkreis Bau- und Umweltschutzamt Hirschbergstraße 29 72336 Balingen <u>Schreiben vom 30.08.2018:</u>	
1.7.1	Immissionsschutz/Gewerbeaufsicht (Ansprechpart.: Frau Vötsch, Tel.: 92-1735): Keine Bedenken. Landwirtschaftl. Belange (Ansprechpartner: Frau Fehrenbach-Neumann, Tel.: 92-1944): Keine Bedenken. Forstwesen (Ansprechpartner: Herr Richert, Tel.: 92-1590): Keine Bedenken.	BV: wird zur Kenntnis genommen.
1.7.2	Wasser- und Bodenschutz (Ansprechpartner: Herr Maisner, Tel.: 92-1772) Bodenschutz (vorsorgender) (Sparsamer Umgang mit Boden, Flächenrecycling, Eingriffsbewertung) Die Änderung des Flächennutzungsplans ist aus bodenschutzfachlicher Sicht genehmigungsfähig. Aufgrund der geringen Neuversiegelung von 0,39 ha wird von der Forderung nach einer gesonderten Eingriffs-/ Ausgleichs-Bilanzierung für das Schutzgut Boden abgesehen. Wir weisen darauf hin, dass die Bewertung der einzelnen Bodenfunktionen, beschrieben in Tabelle 2.1 des Umweltberichts, nicht geteilt wird. Die genannte Datengrundlage der Bodenschätzung sieht für die Konversionsflächen aus der Landwirtschaft und für angrenzende Flächen Bewertungen vor, die oberhalb der Stufe „gering“ liegen. Oberirdische Gewässer (HWGK/ÜSG, GEP, Hangwasser, Gewässerrandstreifen, naturnahe Gewässerentwicklung) Grundsätzlich bestehen gegen die Änderung des Flächennutzungsplans keine Bedenken. Es erfolgt der Hinweis, dass es bedingt durch den im Plangebiet verlaufenden Reichenbach bei entsprechenden Niederschlagsereignissen zu Überflutungen kommen kann. Auch wenn es kein errechnetes Überschwemmungsgebiet gibt, sollte dies bei der zukünftigen Flächennutzung berücksichtigt werden. Abwasserbeseitigung Grundsätzlich bestehen gegen die Änderung des Flächennutzungsplans keine Bedenken.	Das Schutzgut Boden wurde im Rahmen des abgeschlossenen Bebauungsplanverfahrens „Rossental“ im Umweltbericht bereits inhaltlich behandelt und von Seiten des Landratsamtes in der vorliegenden Form akzeptiert. Inhaltlich wurden keine Änderungen vorgenommen. Der Hinweis „Hochwasser“ in der Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans wie folgt ergänzt: <i>„Hochwasser Bedingt durch den entlang der Rossentalstraße verlaufenden Reichenbach kann es bei Starkregenereignissen und heftigen Tauwetterlagen zu Überflutungen kommen. Dies ist bei der künftigen Flächennutzung zu berücksichtigen. Für bauliche Anlagen ist daher ein geeigneter Objektschutz gegen Überflutungen vorzusehen.“</i>

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>Hinweis: Durch die Änderung des Gebietscharakters ist zukünftig die Niederschlagswasserbeseitigung nach § 2 Abs. 1 Ziff.1 der „Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser vom 22.03.1999“ erlaubnispflichtig. Bei der Erweiterung oder dem Neubau von baulichen Anlagen ist dies zu berücksichtigen.</p>	<p>Im Rahmen des abgeschlossenen Bebauungsplanverfahrens „Rossental“ wurden die Vorgaben zur Niederschlagswasserbeseitigung mit den Behörden abgestimmt und verbindlich in die Bebauungsplanänderung „Rossental“ aufgenommen. Die Entwässerung der Baugrundstücke ist demnach in den Bauvorlagen darzustellen.</p> <p>BV: wird teilweise berücksichtigt.</p>
1.7.3	<p>Natur- und Denkmalschutz (Ansprechpartner: Herr Eckert, Tel.: 92-1342) Im überplanten Bereich liegen weder rechtskräftig ausgewiesene Biotope noch andere Schutzgebiete. Gegenüber der geplanten Flächenausweisung werden aus natur- und artenschutzfachlicher Sicht keine Bedenken geäußert. Gegenüber der bereits abgeschlossenen Bebauungsplanung war bereits im Dezember 2017 Stellung bezogen worden. Folgende Punkte wurden dabei angemerkt:</p> <p>Kompensation / Ausgleich: Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen, die in Form einer Neupflanzung von Streuobst auf verschiedenen Flächen vorgesehen sind, wurden vorabgestimmt. Um die Pflege und Unterhaltung abzusichern, wurde angeregt einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen. Ob der Abschluss dieses Vertrags bereits in die Wege geleitet wurde, ist nicht bekannt.</p> <p>Artenschutz Die Abarbeitung der artenschutzrechtlichen Thematik wurde durch den Fachplaner ergänzt, bleibt aber von der Ausführung her minimalistisch.</p> <p>Natura-Vorprüfung Eine Natura Vorprüfung ist erfolgt.</p>	<p>Die vorgesehenen externen Ausgleichsmaßnahmen sind ausschließlich auf städtischen Grundstücken vorgesehen.</p> <p>BV: wird zur Kenntnis genommen.</p>
1.8	<p>Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Albertstraße 5 79104 Freiburg</p> <p><u>Schreiben vom 17.08.2018</u></p> <p>Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können Keine</p> <p>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes Keine</p> <p>Geotechnik Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse</p>	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>können unter http://maps.lgrb-bw.de/ abgerufen werden.</p> <p>Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger - für Kommunen und alle übrigen Träger Öffentlicher Belange gebührenfreier - Registrierung, unter http://geogefahren.lgrb-bw.de/ abgerufen werden.</p> <p>Boden Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Grundwasser Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Bergbau Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.</p> <p>Geotopschutz Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop- Kataster) abgerufen werden kann.</p>	<p>BV: wird zur Kenntnis genommen.</p>
1.9	<p>Regierungspräsidium Tübingen Referat 21 Raumordnung / Bauleitplanung / Straßenwesen / Verkehr / Denkmalpflege/ etc. Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen</p> <p><u>Schreiben vom 22.08.2018</u></p> <p>Keine Bedenken oder Anregungen.</p>	<p>BV: wird zur Kenntnis genommen.</p>

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
1.10	<p>Regionalverband Neckar Alb Oberzentrum Reutlingen / Tübingen Löwensteinplatz 1 72116 Mössingen</p> <p><u>Schreiben vom 31.07.2018</u></p> <p>mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans werden eine gemischte Baufläche, eine Gemeinbedarfsfläche und eine landwirtschaftliche Fläche zugunsten einer gewerblichen Baufläche zurückgenommen.</p> <p>Im Bereich der bisherigen landwirtschaftlichen Fläche sind in der Raumnutzungskarte des Regionalplans ein Gebiet für Erholung (Vorbehaltsgebiet), ein Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet), ein Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Vorranggebiet), ein regionaler Grünzug (Vorbehaltsgebiet) festgelegt.</p> <p>Die randliche Betroffenheit der Gebiete fällt in den Bereich der planerischen Unschärfe. Es ergeben sich keine Bedenken oder Anregungen.</p>	<p>BV: wird zur Kenntnis genommen.</p>
1.11	<p>Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart Berliner Straße 12 73728 Esslingen am Neckar</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	<p>BV: wird zur Kenntnis genommen.</p>
1.12	<p>Zweckverband Bodenseewasserversorgung Hauptstraße 163 70563 Stuttgart</p> <p><u>Schreiben vom 20.07.2018</u></p> <p>im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der Bodenseewasserversorgung. Es werden daher keine Bedenken erhoben. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p>	<p>BV: wird zur Kenntnis genommen.</p>
1.13	<p>Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe Hauptstraße 9 72469 Meßstetten</p> <p><u>Schreiben vom 23.08.2018</u></p> <p>Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans befinden sich keine Versorgungsleitungen des Zweckverbandes Wasserversorgung Hohenberggruppe.</p>	<p>BV: wird zur Kenntnis genommen.</p>
1.14	<p>Zweckverband Wasserversorgung Zollernalb Wasserwiesen 37 72336 Balingen</p>	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<u>Kein Rücklauf</u>	BV: wird zur Kenntnis genommen.
1.15	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn</p> <p><u>Schreiben vom 19.07.2018</u></p> <p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Hinweis: Es sind von den militärischen Liegenschaften ausgehende Lärmimmissionen am Tag und zur Nachtzeit im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu erwarten. Der Truppenübungsplatz Heuberg befindet sich in ca. 10 km Luftlinie Entfernung zum Plangebiet. Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die von der Bundeswehrliegenschaft/Standortübungsplatz/Flugplatz ausgehenden Emissionen wie Schießbetrieb etc. beziehen, nicht anerkannt werden. Nach den mir vorliegenden Unterlagen gehe ich davon aus, dass die baulichen Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30m über Grund nicht überschreiten. Sollte die Höhe (30 m über Grund) überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - nochmals zur Prüfung zuzuleiten.</p>	<p>Die Hinweise zu Lärmimmissionen ausgehend von den militärischen Liegenschaften und zur Vorlage von Baugesuchen werden in der Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans wie folgt ergänzt:</p> <p><i>„Lärmimmissionen Es sind von den militärischen Liegenschaften ausgehende Lärmimmissionen am Tag und zur Nachtzeit im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu erwarten. Der Truppenübungsplatz Heuberg befindet sich in ca. 10 km Luftlinie Entfernung zum Plangebiet. Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die von der Bundeswehrliegenschaft/Standortübungsplatz/Flugplatz ausgehenden Emissionen wie Schießbetrieb etc. beziehen, nicht anerkannt werden.“</i></p> <p><i>„Vorlage von Baugesuchen Das Plangebiet liegt in ca. 10 km Luftlinie Entfernung zum Truppenübungsplatz Heuberg. Baugesuche zur Errichtung von Gebäuden mit einer maximalen Höhe von mehr als 30 m über Grund sind in jedem Einzelfall - vor Erteilung einer Baugenehmigung - dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zur Prüfung vorzulegen.“</i></p> <p>BV: wird berücksichtigt.</p>
1.16	<p>Stadtverwaltung Balingen Färberstraße 2 72336 Balingen</p> <p><u>Schreiben vom 25.07.2018</u></p> <p>Die Belange der Stadt Balingen als Nachbargemeinde und Mittelzentrum sind durch die Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt-Bitz nicht berührt. Anregungen werden nicht vorgebracht.</p>	<p>BV: wird zur Kenntnis genommen.</p>
1.17	<p>Gemeinde Bisingen Heidelbergstraße 9 72406 Bisingen</p> <p><u>Schreiben vom 23.07.2018</u></p> <p>Wir wurden nach § 4 (1) BauGB am Bauleitplanver-</p>	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	fahren beteiligt. Eine weitere Beteiligung als Träger öffentlicher Belangen ist nicht erforderlich.	BV: wird zur Kenntnis genommen.
1.18	Stadtverwaltung Burladingen Hauptstraße 49 72393 Burladingen <u>Schreiben vom 30.07.2018</u> die Stadt Burladingen bringt keine Einwendungen vor.	BV: wird zur Kenntnis genommen.
1.19	Gemeindeverwaltung Neufra Im Oberdorf 41 72419 Neufra <u>Kein Rücklauf</u>	BV: wird zur Kenntnis genommen.
1.20	Stadtverwaltung Hechingen Marktplatz 1 72379 Hechingen <u>Kein Rücklauf</u>	BV: wird zur Kenntnis genommen.
1.21	Gemeinde Jungingen Lehrstraße 3 72417 Jungingen <u>Kein Rücklauf</u>	BV: wird zur Kenntnis genommen.
1.22	Stadtverwaltung Meßstetten Hauptstraße 9 72469 Meßstetten <u>Schreiben vom 19.07.2018</u> wir wurden nach § 4 (1) BauGB am Bauleitplanverfahren beteiligt. Seitens der Stadt Meßstetten bestehen keine Bedenken. Eine weitere Beteiligung als Träger öffentlicher Belange ist nicht erforderlich.	BV: wird zur Kenntnis genommen.
1.23	Gemeinde Stetten a.k.M. Rathausplatz 1 72510 Stetten a.k.M. <u>Kein Rücklauf</u>	BV: wird zur Kenntnis genommen.
1.24	Gemeinde Straßberg Schulstraße 3 72479 Straßberg <u>Schreiben vom 20.07.2018</u> Die Gemeinde Straßberg hat keine Bedenken oder Anregungen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung eines Gewerbegebietes „Rosental“ in Albstadt-Truchtelfingen. Wir wurden nach § 4 (1) BauGB am Bauleitplanverfahren beteiligt. Eine weitere Beteiligung als Träger	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	öffentlicher Belange ist nicht erforderlich.	BV: wird zur Kenntnis genommen.
1.25	Gemeinde Winterlingen Postfach 11 42 72470 Winterlingen <u>Schreiben vom 20.07.2018</u> nach Rücksprache mit Bürgermeister Michael Maier darf ich Ihnen mitteilen, dass die Belange der Gemeinde Winterlingen durch die Änderung des FNP nicht berührt werden. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.	BV: wird zur Kenntnis genommen.
II.	Beteiligung der Öffentlichkeit	Frist vom 30.07.2018 – 30.08.2018
2.1	Während der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen von der Öffentlichkeit zum o.g. Bebauungsplanverfahren keine Stellungnahmen ein.	BV: wird zur Kenntnis genommen.
	Reutlingen, den Clemens Künstler Dipl.-Ing. Regierungsbaumeister Freier Architekt + Stadtplaner SRL	Albstadt, den Klaus Konzelmann Oberbürgermeister